

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14957/12	Datum 2. Feb. 2012
---	------------------------	-----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	14.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 65	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Eintracht-Stadion

Aufhebung des Dienstleistungsvertrages mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

„Der mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bestehende Dienstleistungsvertrag vom 20. März 2009 sowie die Ergänzungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 14. Juni 2011, mit denen die Gesellschaft zur Durchführung der Um- und Ausbaumaßnahmen des Eintracht-Stadions beauftragt worden ist, werden mit Ablauf des 29. Februar 2012 aufgehoben.“

Begründung:

Grundlage des Stadionausbaus bilden die Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlüsse zum Ausbau der Nordkurve (Drucks.-Nr.: 12221/08) und zur zusätzlichen Modernisierung (Drucks.-Nr. 12754/2009) sowie zum Umbau der Westtribüne (Drucks.-Nr. 14166/11). Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) als Betreiberin des Eintracht-Stadions auf Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages die Projektleitung, Koordinierung und somit die Durchführung der gesamten Um- und Ausbaumaßnahme des Eintracht-Stadions übertragen.

Diese Funktion ist bisher vom Geschäftsführer der Stadthalle, Herrn Stefan Lemke, wahrgenommen worden. Im Rahmen der Abwicklung des Stadionausbaus sind jedoch Probleme aufgetreten, die dazu geführt haben, dass die Interessen der Stadt nicht hinreichend berücksichtigt wurden. So ist versäumt worden, die Ratsgremien rechtzeitig über die von Eintracht Braunschweig geäußerten Änderungswünsche beim Ausbau der Westtribüne zu unterrichten und in die hierdurch erforderlich werdende Ausweitung des Bauprogramms einzubinden (vgl. Drucks.-Nr. 14836/11).

Um hier künftig ein stringenteres Projektmanagement auch im Hinblick auf erforderlich werdende städtische Gremienbeteiligungen zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Projektarbeit insgesamt neu zu strukturieren. Ziel ist, die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei diesem Projekt differenzierter zu regeln.

Hierzu ist vorgesehen, die Bauherrenaufgaben, soweit sie nicht auf Dritte delegierbar sind, künftig vom Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement (FB 65) wahrnehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang soll auch die Leitung der bestehenden Projektgruppe „Umbau der Westtribüne des Eintracht-Stadions“, zu deren Aufgaben die Koordination und zeitgerechte Abwicklung des Projekts gehört, auf die Fachbereichsleitung des FB 65 übertragen werden. Zu den Aufgaben der Projektgruppe wird u. a. die Erstellung regelmäßiger Statusberichte im Hinblick auf den Baufortschritt, die Einhaltung des Bauprogramms und der budgetierten Projektkosten (14.939.600 €) zur Vorlage beim Stadtbaurat gehören.

Da der FB 65 aus Kapazitätsgründen die komplette Projektleitung nicht selbst übernehmen kann, soll die Fa. Assmann Beraten und Planen GmbH mit den delegierbaren Projektleitungsaufgaben des Bauherrn beauftragt werden. Beim FB 65 verbleiben dabei insbesondere die Leitung der Projektgruppe mit den nicht delegierbaren Bauherrenfunktionen wie die Bereitstellung von Finanzmitteln, Vorgabe von Projektzielen, Ausschreibungs- und Vergabeentscheidungen, der Abschluss von Verträgen oder die Beantragung von Genehmigungen einschließlich der Beteiligung der städtischen Gremien.

Die Projektleitungsaufgaben sollen mit Wirkung ab 1. März 2012 auf die ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH übertragen werden. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung durch Fachbereich 65.

Mit diesen Maßnahmen ist ein umfassendes Projektcontrolling sichergestellt. So können Abweichungen gegenüber den Projektkosten oder ggf. erforderlich werdende weitere Änderungen des Bauprogramms über den Baudezernenten bzw. das Baudezernat umgehend den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

Der o.g. Dienstleistungsvertrag nebst Ergänzungsvereinbarung mit der Stadthalle soll daher mit Ablauf des 29. Februar 2012 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Der Geschäftsführer der Stadthalle wird jedoch auch weiterhin der bestehenden Projektgruppe „Umbau der Westtribüne des Eintracht-Stadions“ angehören. Hier obliegt ihm neben der Wahrnehmung von Nutzerinteressen vor allem die Koordination der Baumaßnahmen mit dem Spielbetrieb der Eintracht und der Braunschweig Lions.

I. V.

gez.

Stegemann